

Sitzung Nr. 1 vom 28. September 2021

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>           | François Scheidegger   |
| <b>Protokoll</b>         | Luzia Meister, Stadtschreiberin  |
| <b>Stimmzähler</b>       | Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, Mitglied des Wahlbüros<br>Aron Müller, Eschenrain 17 |
| <b>Anwesend</b>          | 72 Stimmberechtigte  |
| <b>Dauer der Sitzung</b> | 19:30 Uhr - 20:45 Uhr  |

## **TRAKTANDEN** (1147 - 1151)

- 1 1147 Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Grenchen
- 2 1148 Kreditbewilligung energetische Sanierung und Balkonerweiterung Hohenstrasse 45, 45a und 45b
- 3 1149 SWG: Jahresrechnung 2020
- 4 1150 Überparteiliches Postulat "Transparentere Gemeinderatskommission und Verwaltung"
- 5 1151 Verschiedenes

- o -

### **Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen**

Er dankt allen, dass sie wegen der Corona-Massnahmen ihre Kontaktdaten dem Helferteam angegeben haben. Es gilt Maskenpflicht.

Er gibt die Entschuldigung der Gemeinderäte Peter Brotschi sowie Robert Gerber bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrade zu begeben. Ebenso Personen mit Masken-Dispens. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 37 vom 16. September 2021 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 17. September 2021, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf grenchen.ch. publiziert.

#### **Administrative Hinweise:**

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, möglichst nach vorne zum Rednerpult zu kommen, und erst vor dem Mikrofon zu sprechen und zuhanden des Protokolls deutlich Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmenzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

#### **Wahl der Stimmenzähler und Bestellung des Tagesbüros**

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmenzähler vor:

- Aron Müller            Sitzreihen 1 bis 10, Referententisch, Seitenstrade
- Vera Schenk            Sitzreihen 11 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmenzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

#### **Genehmigung der Traktandenliste:**

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Grenchen

Vorlage: GRB 2754/18.05.2021  
Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2020 der Stadt Grenchen

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner präsentiert die Jahresrechnung 2020. Er verweist auf die gedruckte Rechnung, die beim Eingang abgegeben wurde. Die Jahresrechnung basiert auf dem Gemeindegesetz und orientiert sich am «Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt» des Kantons Solothurn.

### 1.2 Eckwerte

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt mit einem **Ertragsüberschuss** von 6.3 Mio. Fr. um 5.8 Mio. Fr. besser aus als budgetiert. Diese Verbesserung entstand dank dem um 0.9 Mio. Fr. tieferen **Gesamtaufwand** und trotz Nachtragskrediten von über 6.0 Mio. Fr. Der Ertrag ist um 4.9 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Die **Abschreibungen** liegen mit rund 3.5 Mio. Fr. um 0.9 Mio. Fr. knapp unter Budget.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoausgaben von 11.8 Mio. Fr. ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 10.7 Mio. Fr. und die Spezialfinanzierungen belaufen sich auf 1.1 Mio. Fr. Netto sind 1.3 Mio. Fr. mehr investiert worden als budgetiert. Der Investitionsbeitrag an das Turnerstadion Grenchen wurde im Vorjahr geplant, jedoch erst im Jahr 2020 ausgerichtet. Für Strassenbauprojekte wurden netto 0.8 Mio. Fr. mehr ausgegeben. Dafür wurden für Tiefbauprojekte rund 0.4 Mio. Fr. weniger benötigt.

**Finanzierungsergebnis:** Trotz dem positiven Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung resultiert nach Abzug von den tieferen Nettoinvestitionen ein kleiner Finanzierungsfehlbetrag von rund 1.0 Mio. Fr. Das ist 5.5 Mio. Fr. besser als budgetiert. Daher ist der Selbstfinanzierungsgrad besser als budgetiert; er beträgt gute 91.6%.

1.3 Die Veränderungen gegenüber Budget in den Verwaltungseinheiten zeigt die funktionale Gliederung mit den Nettokosten:

| in 1'000 Fr.            | Rechnung<br>2020 | Budget<br>2020 | Abweichung | Begründung der Abweichungen   |
|-------------------------|------------------|----------------|------------|---|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 8'705            | 6'633          | 2'072      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorfinanzierung für Renovation Stadthaus 1'500</li> <li>- Neue Bezugsprovisionen Kanton für Quellen- und Sondersteuern 186</li> <li>- Tiefere Erträge aus Betriebskosten 110</li> <li>- Höhere Personalkosten BD 250</li> <li>- Höhere Gebühreneinnahmen BD 107</li> <li>- Tiefere Personalkosten Informatik 91</li> </ul> |

| <i>in 1'000 Fr.</i>                             | <b>Rechnung<br/>2020</b> | <b>Budget<br/>2020</b> | <b>Abweichung</b> | <b>Begründung der Abweichungen</b>  |
|---|--------------------------|------------------------|-------------------|---|
| 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 2'996                    | 3'246                  | -250              | - Tiefere Personalkosten Feuerwehr 111<br>- Höhere Erträge aus Feuerwehersatzabgaben 96   |
| 2 Bildung                                       | 24'931                   | 21'635                 | 3'296             | - Vorfinanzierung für Schulhaus Kastels 2'500<br>- Höhere Personalkosten KG, PS und SE 600<br>- Tiefere Kosten für Schulmaterial I 100<br>- Höhere Unterhaltskosten Schulliegenschaften 112<br>- Tiefere Verrechnungen von Stadtarbeiterstunden und Stadtgrün 260<br>- Höhere Beiträge für Sonderschulen 437                                      |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit                    | 3'390                    | 3'752                  | -362              | - Tiefere Personalkosten Schwimmbad von 100<br>- Tiefere Stunden Stadtarbeiter für Kultur, Sport und Parkanlagen 226  |
| 4 Gesundheit                                    | 3'765                    | 3'215                  | -550              | - Tiefere Pflegekosten aus MiGeL 173<br>- Beiträge an Spitex für Pflegefinanzierung, Pflegekosten MiGeL, Wegpauschalen und den ordentlichen Beitrag 641   |
| 5 Soziale Sicherheit                            | 16'120                   | 15'753                 | 367               | - Tieferer Beitrag an AHV Zweigstelle 126<br>- Höherer Beitrag an Sozialhilfe 407<br>- Höherer Aufwand für EL zur AHV 86  |
| 6 Verkehr                                       | 5'272                    | 4'882                  | 390               | - Höherer Beitrag an Kanton für Unterhalt Strassen 100<br>- Tiefere Einnahmen aus Parkgebühren 270  |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung                  | 1'084                    | 1'058                  | 26                |   |
| 8 Volkswirtschaft                               | 708                      | 606                    | 102               | - Höherer Nettoaufwand für Bereich Wirtschafts- und Standortförderung 104   |
| 9.1 Finanzen (ohne Steuern)                     | -12'800                  | -12'269                | -531              | - Höherer Lastenausgleich 2'714<br>- Höhere Wertberichtigungen und Forderungsverluste 241<br>- Tiefere Fremdkapitalzinsen 169<br>- Tiefere Einnahmen aus Verzugszinsen 150<br>- Einlage in Fonds Finanzliegenschaften 1'000<br>- Tieferer Beteiligungsertrag 131<br>- Höhere Netto-Buchgewinne 484<br>- Einlage in finanzpolitische Reserve 1'300 |
| Nettoaufwand                                    | 54'171                   | 48'512                 | 5'659             | Ohne Vorfinanzierungen 6.30 Mio. = -0.65 Mio.   |
| 9.2 Steuern (netto)                             | 54'186                   | 48'995                 | 5'191             | Siehe unten 1,5   |
| Ergebnis  | -15                      | -483                   | 468               |   |

#### 1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 rund 174 Mio. Fr., also rund 4.7 Mio. Fr. weniger als im Vorjahr. Das Fremdkapital hat sich um knapp 12 Mio. Fr. reduziert. Das Eigenkapital beträgt dank dem guten Jahresergebnis neu rund 74.5 Mio. Fr. oder 7.0 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall 4.1 Mio. Fr.
- Verpflichtungen gegenüber anderen Fonds und Legaten 3.7 Mio. Fr.
- Vorfinanzierungen für geplante Investitionsprojekte 14.5 Mio. Fr.
- Finanzpolitische Reserve 1.3 Mio. Fr.
- Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen rund 25.0 Mio. Fr.
- Bilanzüberschuss rund 25.9 Mio. Fr.
- Total Eigenkapital per 31.12.2020: 74.5 Mio. Fr.

Die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals werden in der Beilage aufgeführt. Die Details zum Eigenkapital sind ab der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 ersichtlich. Deshalb besteht zu den Jahren vor 2016 keine direkte Vergleichbarkeit. Die Entwicklung des Eigenkapitals von den letzten Jahren zeigt die aktuelle Finanzlage der Stadt Grenchen als stabil auf.

## 1.5 Steuerertrag

Der Steuerertrag aus Einkommen und Vermögen bei den Natürlichen Personen für das Steuerjahr 2020 hat sich gegenüber dem Budget leicht verbessert. Es resultiert ein Steuerertrag von total 46.3 Mio. Fr. Gegenüber dem Vorjahreswert hat sich der Steuerertrag um rund 0.3 Mio. Fr. verschlechtert.

Der Steuerertrag aus Gewinn und Kapital bei den Juristischen Personen hat sich gegenüber dem Budget verschlechtert. Aus dem aktuellen Steuerjahr 2020 resultiert ein Steuerertrag von 3.5 Mio. Fr. Das sind 3.4 Mio. Fr. weniger als im Vorjahr. Der Hauptgrund für diese Reduktion ist die Einführung der eidgenössischen «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) per 1. Januar 2020.

Der gesamte Nettosteuerertrag der Natürlichen und Juristischen Personen liegt gegenüber dem Vorjahr um rund 3.7 Mio. Fr. tiefer und beträgt total 49.8 Mio. Fr.

Bei den Sondersteuern sind 1.7 Mio. Fr. verzeichnet, 0.6 Mio. Fr. mehr als budgetiert (Grundstückgewinnsteuern, Kapitalabfindungssteuern und Hundesteuern).

## 1.6 Zusammenfassung

Das Rechnungsergebnis 2020 hat mit einem Ertragsüberschuss von 6.3 Mio. Fr. deutlich besser abgeschlossen als budgetiert.

Um ausgeglichene Finanzierungsergebnisse zu erreichen, sind Ertragsüberschüsse von mind. 3 bis 5 Mio. Fr. nötig. Nur so können der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% erreicht und die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Mit einem negativen Finanzierungsergebnis von rund 1.0 Mio. Fr. wurde dieses Ziel im 2020 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 91.6% erreicht.

Die negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre führten dazu, dass zusätzliche Darlehen aufgenommen werden mussten. Das Fremdkapital wurde mittel- bis langfristig erhöht und muss langfristig wieder stabilisiert werden. Schulden müssen auch wieder zurückbezahlt werden. Im Jahr 2020 konnten die Darlehen um rund 8.0 Mio. Fr. reduziert werden.

Das Rechnungsergebnis 2020 bedeutet das dritte positive Ergebnis seit 2013 in Folge. Für 2021 wurde ein Verlust von über 5.0 Mio. Fr. budgetiert. Aufgrund von COVID 19-Situation ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage möglich, wie sich das Ergebnis 2021 entwickeln wird. Klar ist aber auch in diesem Jahr, dass die kommenden Budgets 2022, 2023 etc. die Stadt vor grosse finanzielle Herausforderungen stellen werden, aufgrund von möglichen Ertragsausfällen wegen der anstehenden Abstimmung zu den Steuern der Natürlichen Personen, wegen der Entflechtung von Leistungsfeldern des Kantons oder drohenden Streichungen von Beiträgen.

Die COVID 19-Situation geht nun in den zweiten Winter. Sie belastet alle, auch den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Aus der aktuellen Situation konnte einiges gelernt werden. Sie stellt jedoch täglich neue Herausforderungen, welcher sich alle stellen

müssen. Der eingeschlagene Weg der KOMPASS-Strategie soll gemäss Gemeinderat auch zukünftig umgesetzt werden.

- 1.7 Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss zu genehmigen, insbesondere die Anträge für folgende Ergebnisverwendung:
- |         |   |                  |
|---------|---|------------------|
| 2.1.2.1 | Bildung Vorfinanzierung «Renovation SH/DTH Kastels»                         | Fr. 2'500'000.00 |
| 2.1.2.2 | Bildung Vorfinanzierung «Renovation Stadthaus»                              | Fr. 1'500'000.00 |
| 2.1.3   | Einlage in den Fonds im EK «Erneuerungsfonds Liegenschaften Finanzvermögen» | Fr. 1'000'000.00 |
| 2.1.4   | Einlage in die finanzpolitische Reserve                                     | Fr. 1'300'000.00 |
| 2.1.5   | Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)                                  | Fr. 15'490.55    |

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

3.1 Da keine Einwände, Fragen und Bemerkungen erfolgen, geht Stadtpräsident François Scheidegger die Jahresrechnung 2020 Seite 33 bis 147 Seite für Seite durch.

3.2 Danach fragt er die Anwesenden, ob zu den Anträgen auf Seite 28/29 Bemerkungen oder andere Meinungen zur Gewinn-/Ergebnisverwendung vorlägen.

Ziffer 2.1.1-2.1.5 Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 2.1.1-2.1.5 werden in globo grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Ziffer 2.2/2.3 Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 2.2/2.3 werden ohne Gegenstimmen einstimmig gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig ohne Gegenstimmen folgender

## 4 Beschluss

4.1 Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.

4.2 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2021 gewählt.

**Vollzug:** FV, KZL (Ziff. 4.2)

**Beilage:** Präsentation FV, 10 Folien

FV

9.2.1.1 / LM

**Stadt  
Grenchen**

Finanzverwaltung

**JAHRESRECHNUNG  
2 0 2 0**

| <b>Erfolgsrechnung</b> [in 1'000 CHF]                    | <b>Rechnung<br/>2020</b> | <b>Budget<br/>2020</b> | <b>Differenz</b> |
|--|--------------------------|------------------------|------------------|
| Gesamtaufwand  | 116'391                  | 117'274                | -883             |
| Gesamtertrag   | 122'706                  | 117'757                | 4'949            |
| <b>Ertragsüberschuss (+) /<br/>Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>6'315</b>             | <b>483</b>             | <b>5'832</b>     |
| <b>Abschreibungen VV</b>                                 | <b>3'542</b>             | <b>3'620</b>           | <b>-88</b>       |
| <b>Investitionsrechnung</b>                              |                          |                        |                  |
| Ausgaben Verwaltungsvermögen                             | 13'013                   | 11'570                 | 1'443            |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen                            | 1'195                    | 1'004                  | 191              |
| <b>Nettoinvestitionen VV</b>                             | <b>11'868</b>            | <b>10'566</b>          | <b>1'302</b>     |
| <b>Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag</b>               | <b>-989</b>              | <b>-5'522</b>          | <b>4'533</b>     |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b> [in %]                    | <b>91.67</b>             | <b>47.74</b>           |                  |

**Stadt  
Grenchen**

Finanzverwaltung

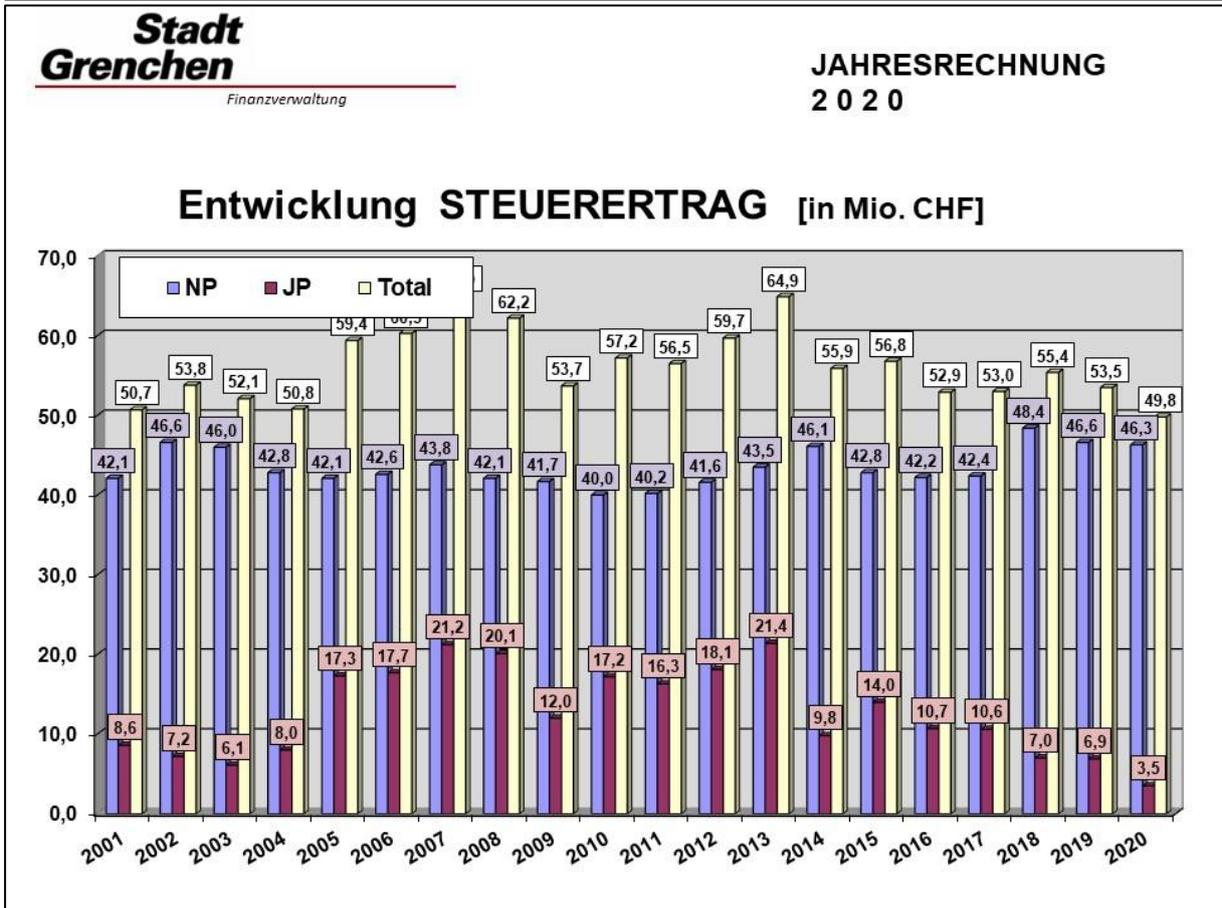
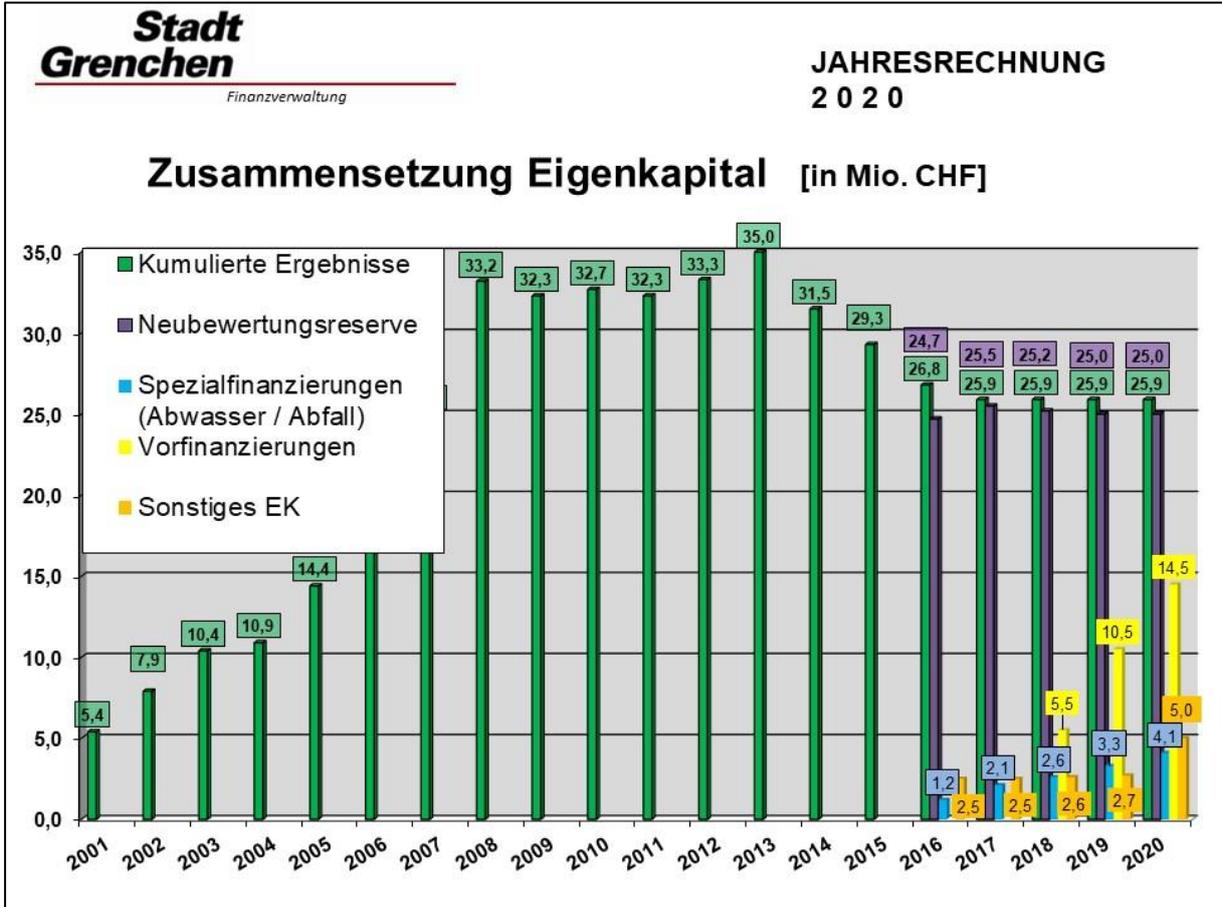
**JAHRESRECHNUNG  
2 0 2 0**
**Nettoergebnisse nach Funktionsstellen**

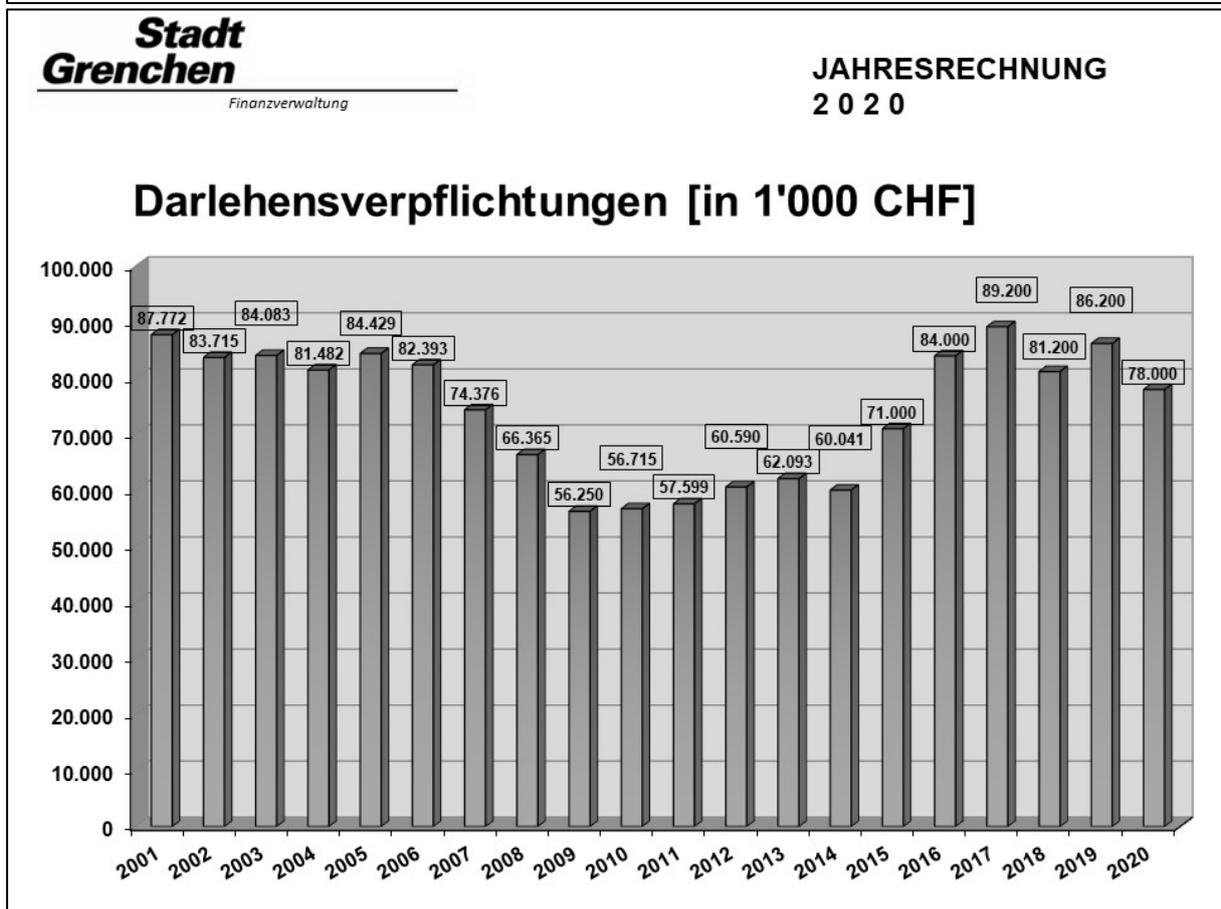
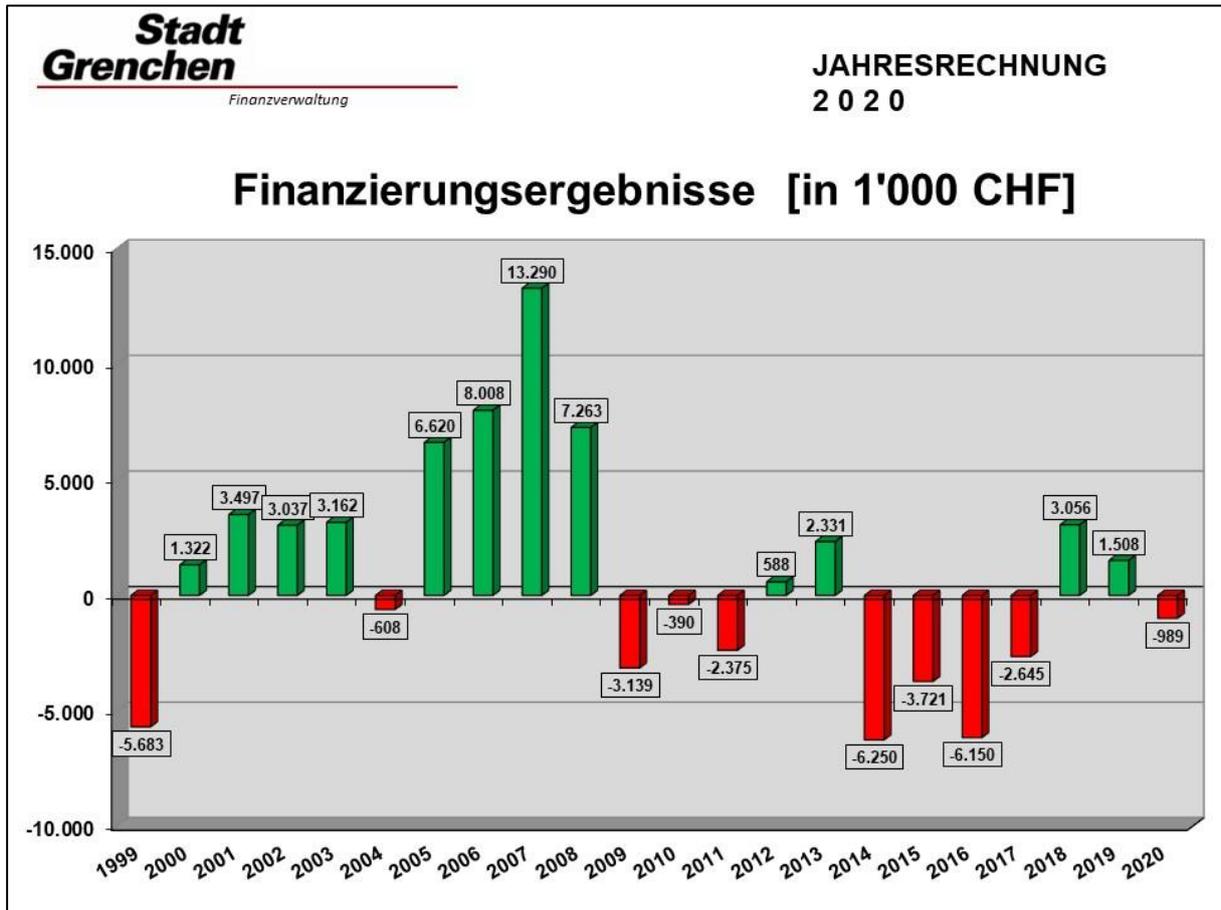
|   | [in 1'000 CHF]                     | <b>Rechnung<br/>2020</b> | <b>Budget<br/>2020</b> | <b>Abweichung</b> |
|---|------------------------------------|--------------------------|------------------------|-------------------|
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG              | 8'705                    | 6'633                  | 2'072             |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 2'996                    | 3'246                  | -250              |
| 2 | BILDUNG                            | 24'931                   | 21'635                 | 3'296             |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT         | 3'390                    | 3'752                  | -362              |
| 4 | GESUNDHEIT                         | 3'765                    | 3'215                  | -550              |
| 5 | SOZIALE SICHERHEIT                 | 16'120                   | 15'753                 | 367               |
| 6 | VERKEHR                            | 5'272                    | 4'882                  | 390               |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG       | 1'084                    | 1'058                  | 26                |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT                    | 708                      | 606                    | 102               |
| 9 | FINANZEN OHNE STEUERN              | -12'800                  | -12'269                | -531              |
|   | <b>Nettoaufwand</b>                | <b>54'171</b>            | <b>48'512</b>          | <b>5'659</b>      |
| 9 | STEUERN                            | 54'186                   | 48'995                 | 5'191             |
|   | <b>Ergebnis («-» Überschuss)</b>   | <b>-15</b>               | <b>-483</b>            | <b>468</b>        |

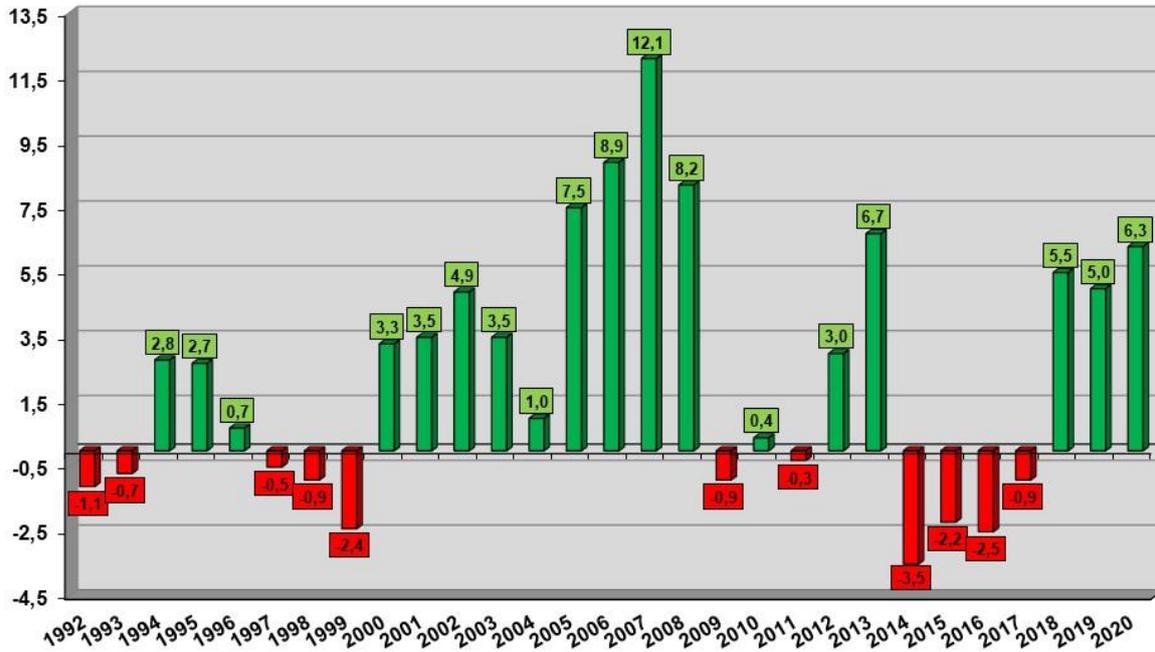
| <b>Bilanz</b>              | <i>[1'000 CHF]</i> | <b>31.12.2020</b>  | <b>31.12.2019</b>  | <b>Zu- /<br/>Abnahme</b> |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|
| <i>Finanzvermögen</i>      |                    | 113'117'409        | 125'956'476        | -12'839'067              |
| <i>Verwaltungsvermögen</i> |                    | 61'374'628         | 53'287'231         | 8'087'397                |
| <b>Total Aktiven</b>       |                    | <b>174'492'037</b> | <b>179'243'707</b> | <b>-4'751'670</b>        |
| <i>Fremdkapital</i>        |                    | 100'000'290        | 111'805'126        | -11'804'836              |
| <i>Eigenkapital</i>        |                    | 74'491'748         | 67'438'581         | 7'053'167                |
| <b>Total Passiven</b>      |                    | <b>174'492'037</b> | <b>179'243'707</b> | <b>-4'751'670</b>        |

**Zusammensetzung des Eigenkapitals** *[in 1'000 CHF]*

|   |               |
|---|---------------|
| 290 Verpflichtungen / Vorschüsse<br>gegenüber Spezialfinanzierungen | 4'128         |
| 291 Fonds / Legate  | 3'672         |
| 293 Vorfinanzierungen   | 14'500        |
| 294 Finanzpolitische Reserve  | 1'300         |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen                             | 24'960        |
| 299 Bilanzüberschuss aus früheren Jahren                            | 25'931        |
| <b>Total Eigenkapital per 31.12.2020</b>                            | <b>74'491</b> |





**Ertragsüberschüsse [in Mio. CHF]**

**Erfolgsrechnung**

[in CHF]

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| Gesamtaufwand            | 116'391'222.01      |
| Gesamtertrag             | 122'706'712.56      |
| <b>Ertragsüberschuss</b> | <b>6'315'490.55</b> |

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet (Antrag):

|   |              |
|---|--------------|
| Bildung Vorfinanzierung «Renovation SH/DTH Kastels»         | 2'500'000.00 |
| Bildung Vorfinanzierung «Renovation Stadthaus»              | 1'500'000.00 |
| Einlage in Fonds im EK – Erneuerungsfonds Liegenschaften FV | 1'000'000.00 |
| Einlage in finanzpolitische Reserve                         | 1'300'000.00 |

**Ertragsüberschuss nach Bildung Vorfinanzierungen** **15'490.55**

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 15'490.55 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 25'931'222.58.

## **Liegenschaft Hohlenstrasse 45, 45a und 45b: Energetische Sanierung und Balkonerweiterung, Kreditbewilligung**

Vorlage: GRB 2745/06.04.2021

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Der Stadtpräsident François Scheidegger erteilt Stadtbaumeister Aquil Briggen das Wort. Dieser erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation wie folgt:

1.2 1969/70 hat die Stadt Grenchen an der Liegenschaft Hohlenstrasse 45, 45a und 45b 20 Mietwohnungen erstellt. Bei der erstmaligen Sanierung im Jahr 1985 wurde das Gebäude mit einer zusätzlichen Wärmedämmung und einer hinterlüfteten Fassadenverkleidung mit Frenzelit-Platten versehen. Diese Platten sind asbesthaltig. Das war zur damaligen Zeit Stand der Technik. Im Jahr 2000 wurden die Fenster ersetzt. Im Winter 2019/2020 ist der Brenner der Gasheizung ausgestiegen, welcher dann notfallmässig ersetzt wurde.

Es ist nötig, das Gebäude zu sanieren. Insbesondere die Wärmedämmung von 1985 ist nicht mehr Stand der Technik.

### 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### 3 Detailberatung

3.1 Aquil Briggen führt weiter aus, dass die Gemeinderatskommission 2020 einen Planungskredit genehmigt hat. Ein Architekt wurde mit der Projekterarbeitung beauftragt. Die Details des Projekts werden vorgestellt:

- Vergrösserung der bestehenden Balkone von 5 m<sup>2</sup> auf eine Nutzfläche von 13 m<sup>2</sup>.
- Die geschlossene Brüstung soll beibehalten werden.
- Die Asbestfassade soll demontiert und entsorgt werden. Es soll wieder eine hinterlüftete Fassade angebracht werden, nämlich aus Hochdruck-Schichtpressstoffplatten. Vorteilhaft ist, dass diese mindestens 20-30 Jahre nicht gestrichen werden müssen.
- Erneuerung der Wärmedämmung. Die heutige Dämmung hat eine Dicke von 8 cm, neu sind 20 cm vorgesehen.

- Erneuerung Fenster und Lamellenstoren.
  - Kleinere Erneuerungen wie zum Beispiel Dämmung des Estrichbodens und neue Hauseingangstüren, welche auch einen besseren Dämmwert bieten.
- 3.1.1 Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.78 Mio. Fr. Da es sich um Investitionen zum Einsparen von Energie handelt, können mit 68'000 Fr. aus dem Gebäudeprogramm des Kanton Solothurn gerechnet werden.
- 3.1.2 Der Fensterersatz wurde lange geprüft, da diese im Jahr 2000 ersetzt wurden. Damals wurden sie mit einem Wechselrahmen ersetzt. Diese wurden auf die bestehenden Rahmen montiert; das wird heute nicht mehr so gemacht. Es ist dann problematisch, wenn die neue Wärmedämmung montiert werden soll. Deshalb fiel der Entscheid für die Erneuerung der Fenster. Im Gegenzug wird die Wärmedämmung etwas günstiger.
- 3.1.3 Mit den Investitionen soll verhindert werden, dass die Liegenschaft Hohlenstrasse 45, 45a und 45b zu Billig-Wohnraum verkommt. Es sollen attraktive und vermietbare Wohnungen bleiben. Es besteht volle Überzeugung, dass mit diesen Massnahmen die Liegenschaft Hohlenstrasse 45, 45a und 45b für die nächsten Jahrzehnte fit ist auf dem Immobilienmarkt und für die Mieter ein attraktives Zuhause bietet.
- 3.1.4 Erklärung zu den Plänen in der Beilage:
- Rote Farbe zeigt auf, was neu wird.
  - Gelbe Farbe zeigt auf, was wekommt.
- 3.2 Stadtpräsident François Scheidegger dankt für die Ausführungen. Es erfolgt folgende Wortmeldung:
- 3.3 Nicole Hirt, Gemeinderätin, findet es eine «kleinere Katastrophe», dass eine Energiestadt bei den Liegenschaften immer noch auf Gas setzt. Gas sei nicht mehr zeitgemäss. Sie weist dabei auch auf die aktuelle Entwicklung der Gaspreise hin. Eine Schnittzelheizung mit Holz aus der Region oder eine Photovoltaikanlage mit Wärmepumpe wäre umweltfreundlicher und langfristig sicher kostengünstiger als Gas. Und die Wertschöpfung würde in der Schweiz bleiben, während Gas aus korrupten Staaten importiert wird. Wie soll die Grenchner Bevölkerung überzeugt werden, auf erneuerbare Energien umzusteigen, wenn die öffentliche Hand das nicht vorlebt? Die Stadt soll mit gutem Beispiel vorangehen. Nicole Hirt beantragt, die Energieversorgung in den Liegenschaften solle ausschliesslich aus erneuerbaren Energien bestehen.
- 3.4 François Scheidegger dankt und teilt mit, dass über diesen Antrag keine Abstimmung erfolgen wird. Die Heizung ist nicht Gegenstand des Projekts. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat nicht vorberaten und ist im Kredit auch nicht enthalten. Eine heutige Abstimmung über diesen Antrag ist nicht zulässig. Es könnte ein Antrag gestellt werden, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen.
- 3.5 Antrag Nicole Hirt: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen.
- 3.6 François Scheidegger weist darauf hin, dass es bei einer Zurückweisung ein Jahr dauert, bis über dieses Geschäft wieder befunden werden kann. Während dieser Zeit geht Energie verloren, was auch nicht umweltfreundlich ist. Und den Mietern wurde versprochen, dass es vorwärts geht. Er stellt den Rückweisungsantrag zur Diskussion.
- 3.7 Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt bei 11 Zustimmungen und 3 Enthaltungen.

- 3.8 François Scheidegger verweist auf den Antrag des Gemeinderats. Es erfolgt keine Wortmeldung.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag 'MFH Hohlenstrasse 45 / 45a / 45b Energetische Sanierung' werden genehmigt.

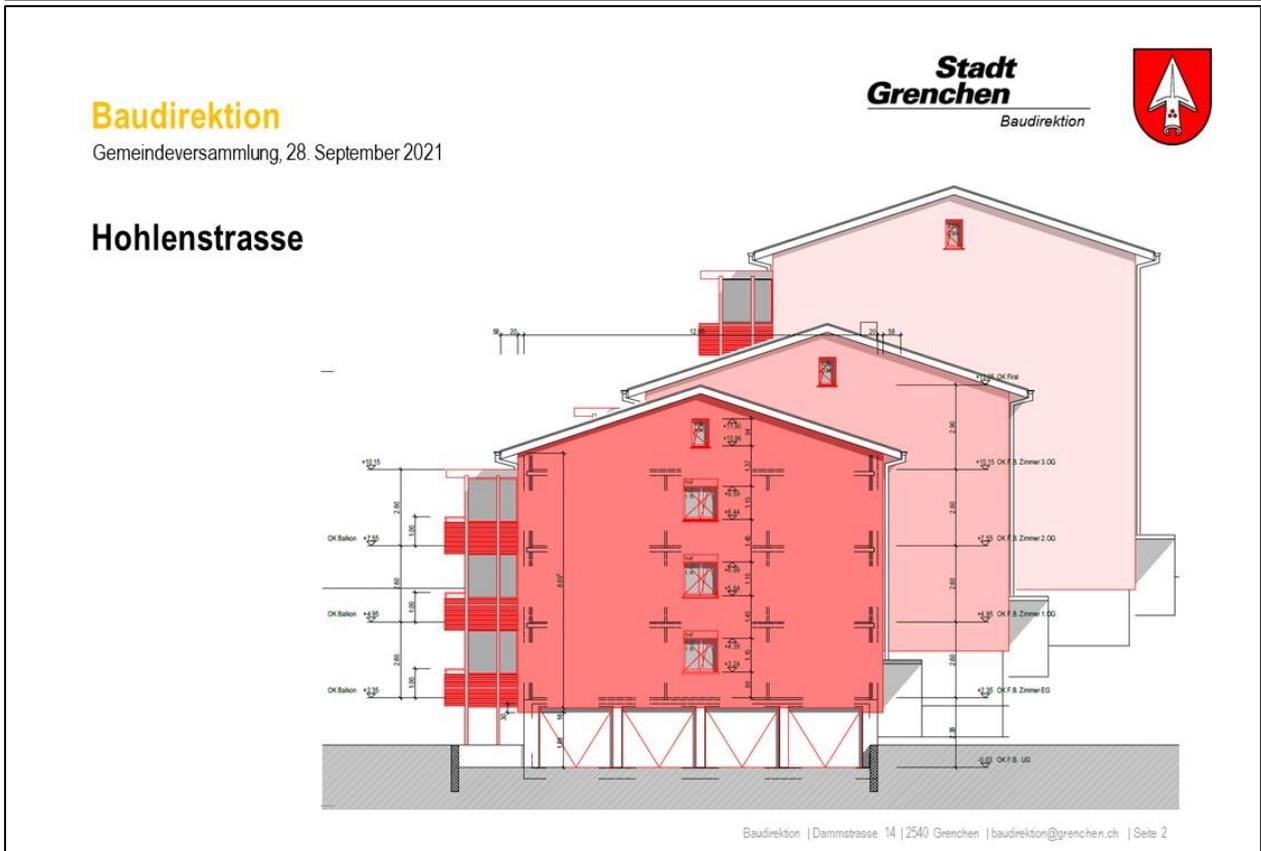
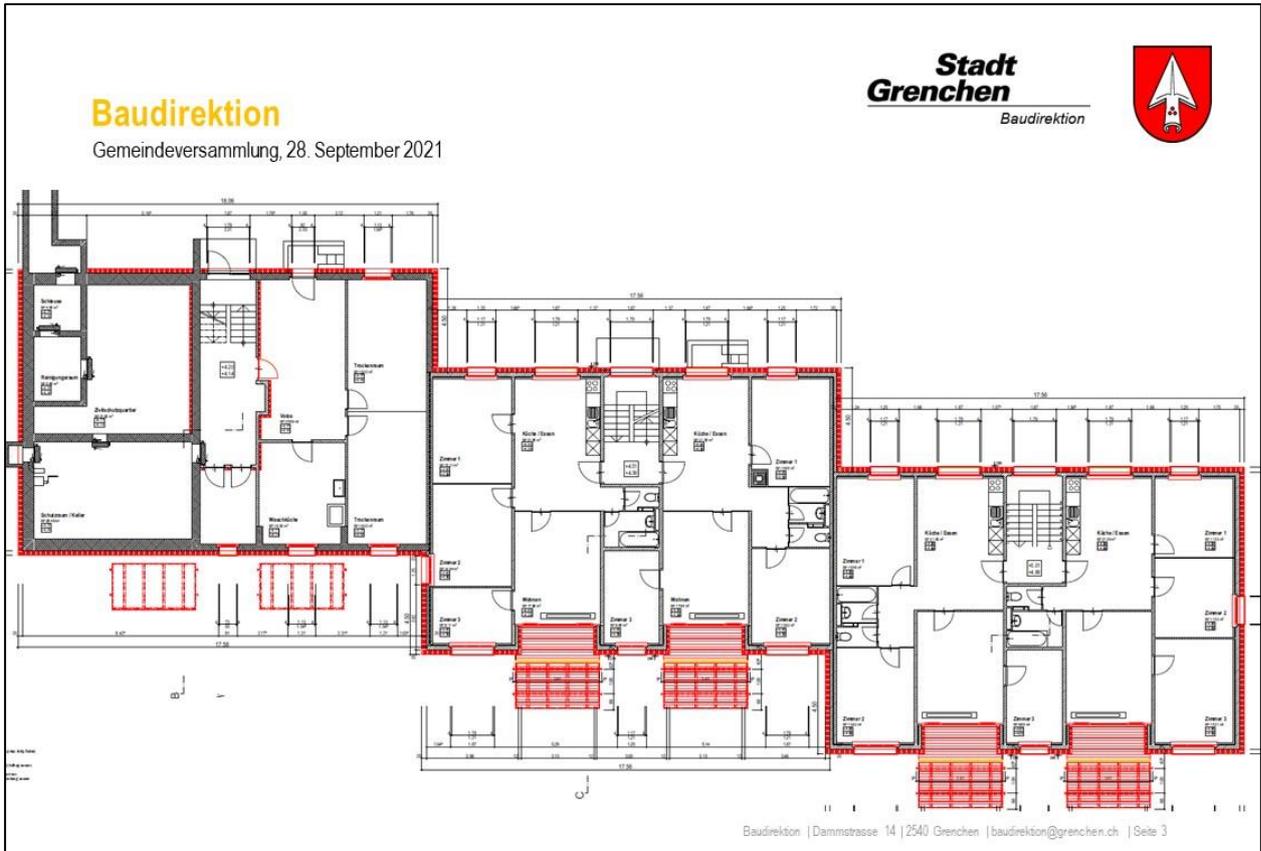
- 4.2 Der erforderliche Kredit von CHF 1'782'400.00, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021/2022, Konto 9630.3430.00 „Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV“, wird bewilligt.

**Vollzug:** BD

**Beilage:** Präsentation BD, 4 Folien

BAPLUK  
BD (SBM, ZD, LV, GK)

0.9.1 / LM





**Hohlenstrasse**



**Hohlenstrasse**



## SWG: Jahresrechnung 2020

Vorlage: GRB 2756/18.05.2021  
Rechnung und Geschäftsbericht 2020 der SWG

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst Per Just, Geschäftsleiter SWG, und Frau Nicole Schöni, Revisionsstelle BDO AG.
    - 1.1.1 Per Just kann dieses Jahr eine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren. Die Jahresrechnung wurde erstmals nach Swiss GAAP FER erstellt, daher sei sie konsolidiert. Dadurch ergeben sich sehr starke Veränderungen und ein Vergleich zum Vorjahr sei – ausser bei den Kennzahlen – nicht möglich.
    - 1.1.2 Bei den **Kennzahlen** falle sofort auf, dass die SWG beim Stromabsatz einen relativ starken Rückgang zu verzeichnen hat, von knapp 134 GWh auf 119 GWh. Das ist ein Rückgang von 11 % in einem Jahr. Das habe die SWG noch nie erlebt. Der Rückgang sei hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Industrie weniger bezogen hat. Gleichbleibend sind der Wasser- und Gasabsatz und auch bei den Zählern gibt es eine stabile Situation. Kaum geändert zum Vorjahr hat die Anzahl Mitarbeitende, welche 90 beträgt, inklusiv Tochtergesellschaft Panaiia&Crausaz AG.
    - 1.1.3 **Eigenerzeugung** Netz SWG: Die Windenergie ist bei bescheidenen knapp 120'000 kWh, die Solarenergie ist relativ stark mit 5.6 GWh. Gas mit 319'039 ist hauptsächlich Blockheizkraftwerk und Wasser mit 163'046 kWh vom Kleinwasserkraftwerk. Das ergibt ein Total von 6.2 GWh, mithin einen Anteil Eigenerzeugung von 4.54 %.
    - 1.1.4 Bei der **Bilanz** fällt gemäss Per Just auf, dass sie mit rund 140 Mio. Fr. relativ stark «aufgebläht» ist. Dies sei der neuen Rechnungslegung geschuldet. Es wurden Rückstellungen und stille Reserven aufgelöst. Der Eigenkapitalanteil beträgt 84.7 % mit knapp 120 Mio. Fr.
    - 1.1.5 Der konsolidierte **Betriebsertrag**, das heisst inkl. Panaiia&Crausaz AG liegt bei knapp 44 Mio. Fr. Davon wurden 39 Mio. Fr. erwirtschaftet. 4.6 Mio. Fr. sind aktivierte Eigenleistungen, hauptsächlich Leitungen im Boden.
    - 1.1.6 Der **Betriebsaufwand** beträgt 33.482 Mio. Fr.
    - 1.1.7 Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist ein Jahresergebnis von 3.563 Mio. Fr. aus. Bei der Umsatzaufteilung geht hervor, dass die Stromversorgung mit 47 % der grösste Anteil beträgt, danach die Gasversorgung mit 31 %, Wasserversorgung mit 12 %, der Tiefbau (extern erwirtschaftet) mit 6.4 % und Dienstleistungen mit 3.6 %.

1.1.8 Die Ablieferungen betragen mit total 3.2 Mio. Fr. etwas weniger als im Vorjahr, da die Konzessionsabgabe proportional zum abgesetzten Strom berechnet wird und dieser leicht zurückgegangen ist wie anfangs ausgeführt.

1.1.9 Die Jahresrechnung 2020 wurde von der Revisionsstelle BDO AG geprüft und vom Gemeinderat und Verwaltungsrat der SWG zur Annahme empfohlen.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

3.1 François Scheidegger geht Geschäftsbericht und Finanzbericht 2020 Seite für Seite durch.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, folgender

## 4 Beschluss

4.1 Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht 2020 der SWG sowie die Bilanz per 31.12.2020 werden genehmigt.

**Vollzug:** KZL

Beilage: Präsentation SWG, 8 Folien

SWG  
FV

8.7 / LM

## Rechnung 2020 Kennzahlen der SWG Gruppe



|                                     |                | 2020        | 2019        |
|-------------------------------------|----------------|-------------|-------------|
| <b>Energie und Wasser (Verkauf)</b> |                |             |             |
| Strom                               | kWh            | 119'187'678 | 133'579'891 |
| Wasser                              | m <sup>3</sup> | 1'404'360   | 1'387'128   |
| Gas                                 | kWh            | 203'879'714 | 204'229'739 |
| <b>Zähler</b>                       |                |             |             |
| Strom                               | Anzahl         | 12'009      | 11'842      |
| Wasser                              | Anzahl         | 3'275       | 3'209       |
| Gas                                 | Anzahl         | 3'140       | 3'139       |
| <b>Personal</b>                     |                |             |             |
| Mitarbeitende                       | Anzahl         | 90          | 89          |
| Lernende                            | Anzahl         | 3           | 3           |

Gemeindeversammlung 28. September 2021

## Rechnung 2020 Kennzahlen der SWG Gruppe



### Eigenerzeugung Netz SWG

| Medium                | Produktion 2020 (kWh) | in %   |
|-----------------------|-----------------------|--------|
| Windenergie           | 118'795               |        |
| Solarenergie          | 5'641'518             |        |
| Gas                   | 319'039               |        |
| Wasser                | 163'046               |        |
| <b>Summe</b>          | <b>6'242'398</b>      |        |
| Energiebezug total    | 137'461'632           |        |
| Anteil Eigenerzeugung |                       | 4.54 % |

Gemeindeversammlung 28. September 2021

## Rechnung 2020 Konsolidierte Bilanz



|                  |             | 31. Dezember   |       | 1. Januar      |       |
|------------------|-------------|----------------|-------|----------------|-------|
| <b>Aktiven</b>   | <b>KCHF</b> | <b>140'658</b> | 100%  | <b>139'135</b> | 100%  |
| Umlaufvermögen   |             | 22'424         | 15.9% | 23'082         | 16.6% |
| Anlagevermögen   |             | 118'234        | 84.1% | 116'053        | 83.4% |
| <b>Passiven</b>  |             | <b>140'658</b> | 100%  | <b>139'135</b> | 100%  |
| Fremdkapital     |             | 21'434         | 15.3% | 23'490         | 16.9% |
| Kurzfristiges FK |             | 9'124          | 6.5%  | 10'801         | 7.8%  |
| Langfristiges FK |             | 12'309         | 8.8%  | 12'689         | 9.1%  |
| Eigenkapital     |             | 119'224        | 84.7% | 115'645        | 83.1% |

Gemeindeversammlung 28. September 2021

## Rechnung 2020 Konsolidierte Erfolgsrechnung



|   | 2020           |              |
|---|----------------|--------------|
|   | TCHF           |              |
| <b>Betriebsertrag</b>                               | <b>43'997</b>  | <b>100%</b>  |
| Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen          | 39'200         |              |
| Aktivierete Eigenleistungen, Bestandesveränderungen | 4'660          |              |
| Übriger Betriebsertrag                              | 136            |              |
| <b>Betriebsaufwand</b>                              | <b>-33'482</b> | <b>76.1%</b> |
| Energie- und Wasserbeschaffungsaufwand              | -15'829        |              |
| Material- und Fremdleistungsaufwand                 | -2'834         |              |
| Personalaufwand                                     | -10'497        |              |
| Übriger Betriebsaufwand                             | -4'322         |              |

Gemeindeversammlung 28. September 2021

## Rechnung 2020 Konsolidierte Erfolgsrechnung



|   | 2020          |              |
|---|---------------|--------------|
|   | TCHF          |              |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschr. und Zinsen (EBITDA)</b> | <b>10'515</b> | <b>23.9%</b> |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen                   | -6'707        |              |
| <b>Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)</b>               | <b>3'808</b>  | <b>8.7%</b>  |
| Finanzergebnis  | 84            |              |
| Veränderungen Spezialfinanzierungen                     | -16           |              |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                            | <b>3'876</b>  | <b>8.8%</b>  |
| Betriebsfremdes Ergebnis                                | 343           |              |
| Ausserordentliches Ergebnis                             | -567          |              |
| <b>Jahresergebnis vor Steuern</b>                       | <b>3'653</b>  | <b>8.3%</b>  |
| Steuern   | -90           |              |
| <b>Jahresergebnis</b>                                   | <b>3'563</b>  | <b>8.1%</b>  |

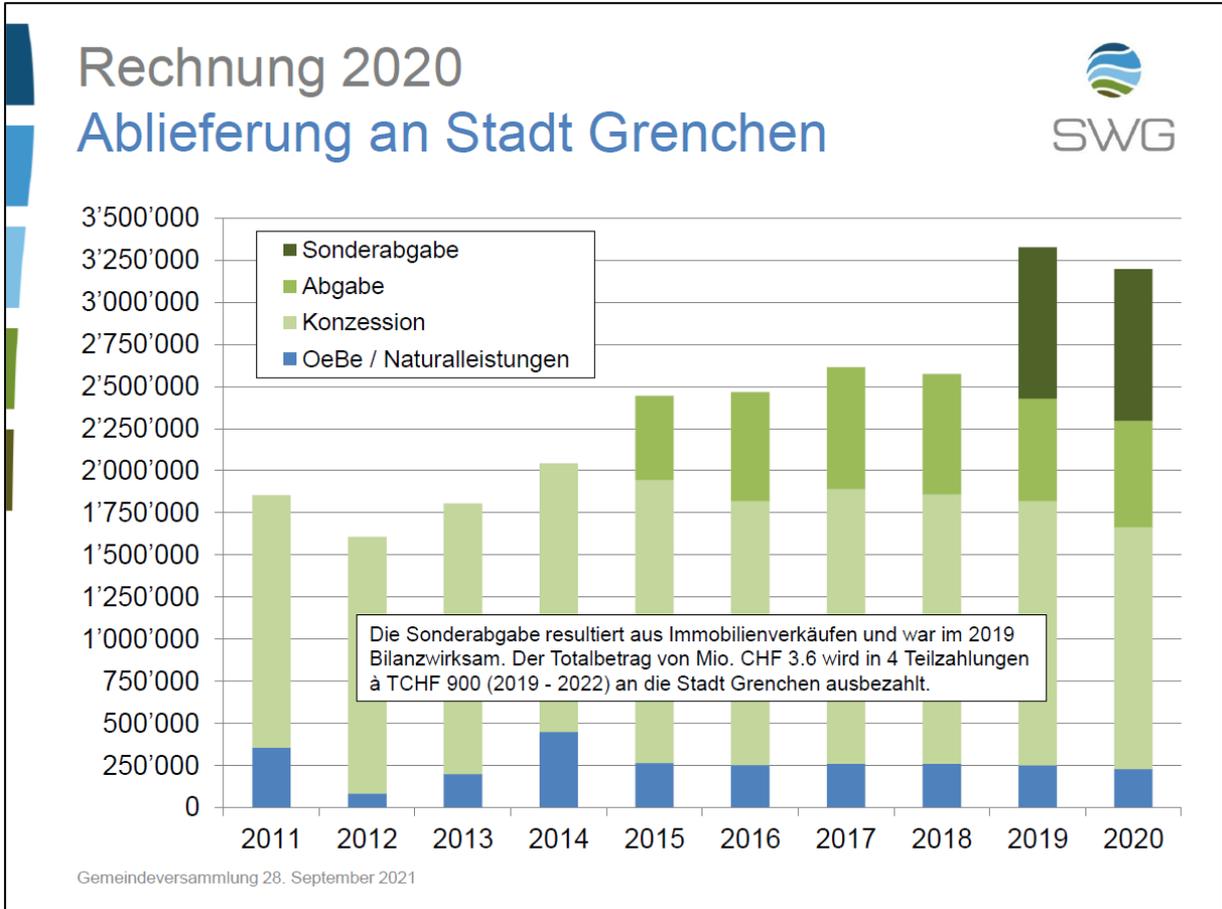
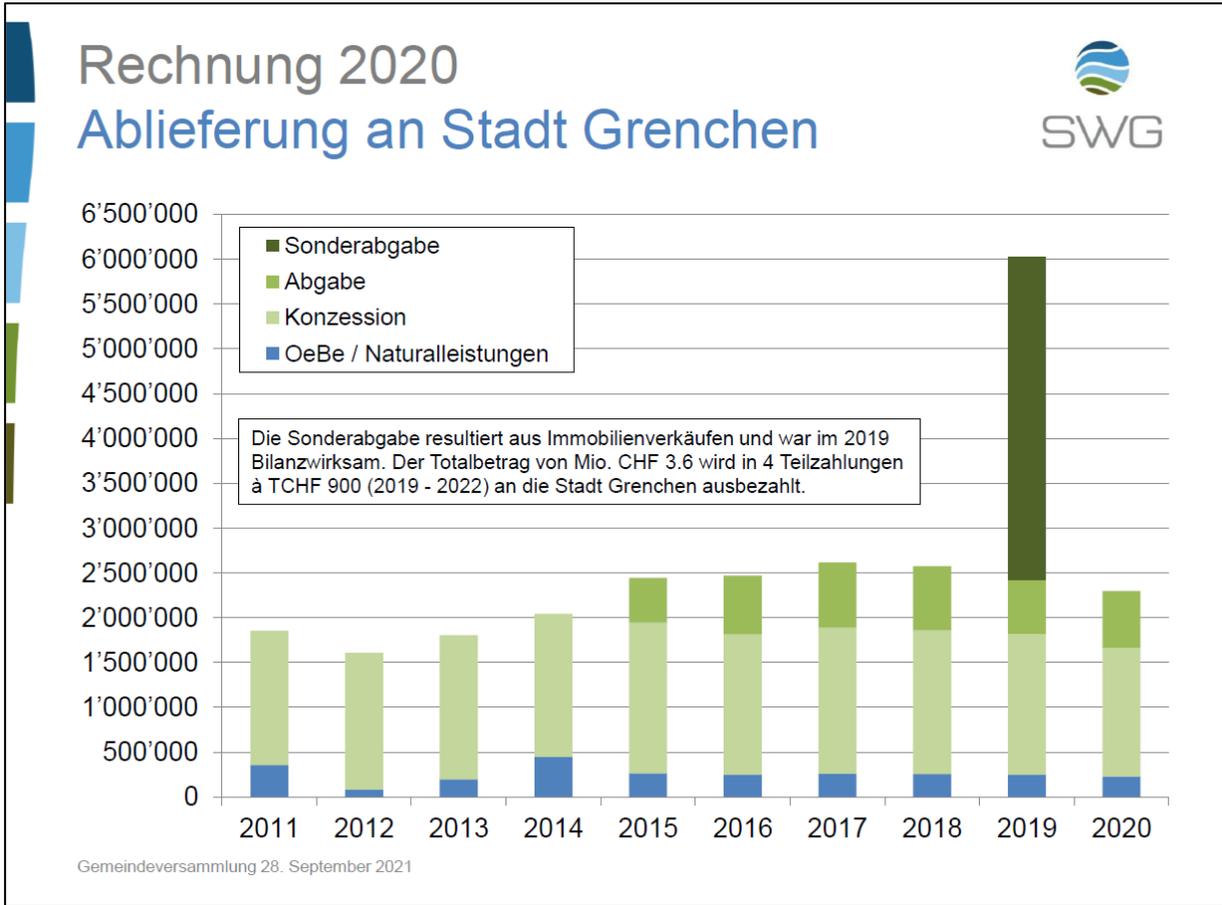
Gemeindeversammlung 28. September 2021

## Rechnung 2020 Konsolidierte Erfolgsrechnung



| in Mio. CHF                                       | 2020          |             |
|---|---------------|-------------|
| <b>Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>39'201</b> | <b>100%</b> |
| Stromversorgung                                   | 18'407        | 46.96%      |
| Wasserversorgung                                  | 4'685         | 11.95%      |
| Gasversorgung                                     | 12'194        | 31.11%      |
| Dienstleistungen                                  | 1'402         | 3.58%       |
| Tiefbau   | 2'513         | 6.41%       |

Gemeindeversammlung 28. September 2021



*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung*

*Sitzung Nr. 1 vom 28. September 2021 Beschluss Nr. 1150*

## **Überparteiliches Postulat "Transparentere Gemeinderatskommission und Verwaltung"**

Vorlage: 2775/08.06.2021

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1 An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wurde die überparteiliche GV-Motion eingereicht, die am 8. Juni 2021 von der Erstunterzeichnerin, Angela Kummer, Gemeinderätin, SP, im Namen der Motionäre in ein GV-Postulat umgewandelt wurde.
  - 1.2 Angela Kummer hat die Möglichkeit, den Vorstoss kurz vorzustellen und zu begründen:
    - 1.2.1 Ein Postulat sei eine Bittschrift. Das Problem sei, dass es im Gemeinderat zwei Klassen Gemeinderäte gebe: Die einen, die in der Gemeinderatskommission sind, sozusagen die Delegation, und die anderen, die entsprechend oft hinterherhinken mit den Informationen. Es wird als schwierig angesehen, so die Arbeit richtig zu machen. Das Postulat fordert gewisse Verbesserungen diesbezüglich in drei Punkten gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip:
    - 1.2.2 Erstens solle die Gemeinderatskommission transparenter aufzeigen, welche Entscheide sie trifft; selbstverständlich unter Wahrung des Informations- und Datenschutzes. Vertrauliche Sachen müssen natürlich nicht kommuniziert werden. Es gebe jedoch diverses, welches im Minimum an die anderen ordentlichen Gemeinderäte weitergegeben werden dürfte, so wie es auch früher der Fall gewesen ist. Das sei auf verschiedene Arten möglich, zum Beispiel durch das Intranet für alle Gemeinderäte oder Versand der Traktanden und Protokolle, bei denen die vertraulichen Geschäfte herausgenommen werden.
    - 1.2.3 Zweitens werde eine rollende Geschäftsplanung gefordert, wie sie zum Beispiel im Kantonsrat vorhanden ist und die Verwaltung sie auch führe. Deshalb sei die Verwaltung explizit im Antrag erwähnt. Es gehe darum, dass alle Gemeinderäte auf dem gleichen Informationsstand sind wie die Verwaltung, und zwar ohne nachzufragen, wann welches Geschäft und Projekt in den Gemeinderat kommt. Die Geschäftsplanung könnte zum Beispiel in einer Excelliste im Intranet zur Verfügung gestellt werden.
    - 1.2.4 Drittens solle die Gemeinderatskommission generell mehr kommunizieren über Entscheide. Es gehe schliesslich um Steuergelder und es sei entsprechend fair, wenn kommuniziert wird, für was die Gelder eingesetzt werden.
    - 1.2.5 Es solle in allen drei Punkten eine Verbesserung geben: Es solle mehr politische Legitimation vom Gemeinderat und der Gemeinderatskommission an die Stimmbevölkerung weitergegeben werden. Die Ungleichbehandlung zwischen Gemeinderatskommission und Gemeinderatsmitglieder soll reduziert werden. Die politischen Prozesse, bei

denen viele Entscheide gefällt werden, sollen für die Bevölkerung besser nachvollziehbar werden.

1.3 Luzia Meister gibt die Stellungnahme von Verwaltung und Gemeinderat ab. Sie erklärt als erstes kurz, welche Geschäfte die Gemeinderatskommission behandelt: Es gebe grob drei unterschiedliche Geschäftsgruppen:

1. Vertrauliche Geschäfte, zum Beispiel Personalangelegenheiten, Rekurse, Immobiliengeschäfte, Wirtschaftsförderungsgeschäfte, Geschäfte bei denen die Gemeinde mit Dritten in Verhandlung steht. Für Informationen, die dem Datenschutz, resp. dem Amtsgeheimnis unterliegen, gelte der zentrale Grundsatz: Jeder darf nur so viel wissen, wie er zur Durchführung seiner Arbeit wissen muss. Es darf auch an Personen, die unter dem Amtsgeheimnis stehen, nicht alles weiterberichtet werden. Das sei auch in Gemeinden ohne Gemeinderatskommission, wo jeder Gemeinderat ein Ressort betreut, manchmal auch nicht einfach zu akzeptieren: Da dürfe auch nicht jeder Gemeinderat alles wissen, was in den anderen Ressorts laufe.
2. Kleinere Geschäfte von geringerer Bedeutung, zum Beispiel kleinere Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Freigabe von freien Stellen zur Wiederbesetzung.
3. Wichtigere Geschäfte mit zwei Untergruppen:
  - Die Gemeinderatskommission berät ab und zu Geschäfte des Gemeinderats vor, in Grenchen eher selten, in Solothurn wird jedes Geschäft vorberaten.
  - Bei Beiträgen an Projekte und Veranstaltungen ist die Gemeinderatskommission zuständig bis 100'000 Fr.

1.3.1 Naturgemäss gebe es ein Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Zu den Geschäften der Gemeinderatskommission, welche nicht vertraulich sind, schicke die Stadtkanzlei den Beschluss an die Gemeinderäte und Medien. Die Medien berichten selten darüber, was zeigt, dass es sich i.d.R. tatsächlich nicht um ‚spannende Geschäfte‘ handelt. Bei interessanteren Geschäften, zum Beispiel bei einer Veranstaltung, welche die Stadt unterstützt, werde situativ eine separate Medienmitteilung verschickt.

1.3.2 Die Rechtsgrundlagen zum Datenschutz- und Öffentlichkeitsrecht seien ausführlich im kantonalen Recht zu finden; in Grenchen ausreichend im Informations- und Datenschutzreglement. Zudem gebe es die Geschäftsordnung des Gemeinderats, welche richtigerweise vom Gemeinderat erlassen wird, nicht von der Gemeindeversammlung.

1.3.3 Der Vorstoss wurde so verstanden, dass nicht neue Regelungen, sondern eine bessere Umsetzung der Regeln in der Praxis angestrebt wird. Im Vorstoss seien leider keine Beispiele erwähnt, was es schwierig mache, nachzuvollziehen, wo und weshalb Unzufriedenheit bestehe; wo wurde zu wenig oder zu spät informiert? Was für Verbesserungen sind angebracht? Der Stadtpräsident hatte im Gemeinderat die Bereitschaft zugesichert, sich über die Informationspraxis, konkrete Beispiele und sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten auszutauschen. Eine solche Diskussion gehört eindeutig auf die Stufe Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung ist hierfür nicht das geeignete Gremium.

- 1.4 Der Gemeinderat beantragt, das Postulat, soweit es überhaupt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, als nicht als erheblich zu erklären.
- 2 Eintreten ist zwingend.
- 3 Diskussion
- 3.1 Nicole Hirt, Gemeinderätin, ist überzeugt, die Anwesenden seien sicher auch schon froh gewesen, wenn sie transparent informiert worden wären, und kennen sicher das Gefühl, übergangen zu werden. Eine transparente, offene Kommunikation schafft Vertrauen. N. Hirt bezieht sich vor allem auf die Gemeinderatskommission. Der Gemeinderat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Seit 2013 gehören ihm fünf politische Parteien an. Alle Mandatsträger haben bei Amtsantritt den Eid geschworen, alles zu tun, um Rechte und Pflichten, welche das Amt mit sich bringen, nicht zu verletzen. Dazu gehöre natürlich auch das Amtsgeheimnis. In der Gemeindeordnung stehe unter § 36 Absatz 4: «Bei der Wahl sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien angemessen zu berücksichtigen.» Bekannt sei, dass eine Partei, eben die glp, aus der GRK ausgeschlossen ist. Es gilt, den Missstand jetzt zu beheben. Wie bereits von Angela Kummer ausgeführt, haben aktuell nicht alle Mitglieder des Gemeinderats den gleichen Wissensstand. Aber alle 15 Mitglieder sind vom Volk gewählt und haben das Recht auf gleiche Informationen. Obwohl der Stadtpräsident einen gewissen Handlungsbedarf sieht und ein Zugeständnis macht, die Angelegenheit innerhalb des Gemeinderats zu diskutieren, bittet jetzt die Verwaltung die Bevölkerung, das Postulat aus zwei Gründen als nicht erheblich zu erklären. Einerseits gehöre es nicht in die Gemeindeversammlung und andererseits aus Gründen des Datenschutzes. Das heisst nichts anderes, als dass man einigen Gemeinderatsmitgliedern nicht zutraut, mit Inhalten entsprechend des ihnen geleisteten Eides umzugehen. In Solothurn zum Beispiel könne jedes Gemeinderatsmitglied auf der Stadtkanzlei die Protokolle einsehen.
- 3.1.1 Nicole Hirt bittet die Anwesenden, das Postulat als erheblich zu erklären.
- 3.2 François Scheidegger bedankt sich für die Ausführungen und präzisiert, dass er keinen Handlungsbedarf sehe in dieser Angelegenheit. Es gelte im Übrigen das Amtsgeheimnis, und dieses dürfe nicht ausgehebelt werden. Eine Gemeinderatskommission ist nicht zwingend vorgeschrieben, kann auch aufgehoben werden. Dann müsste etwa darüber nachgedacht werden, eine Personalkommission einzusetzen. Auch dort gibt es vertrauliche Geschäfte, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Es liegt einfach in der Natur der Sache. Er ist bereit, darüber zu diskutieren, was verbessert werden kann, sollte jedoch wissen, um was es sich konkret handelt.
- 3.3 Angela Kummer will jetzt nicht stapelweise Beispiele aufführen, in welche Richtung es geht. Es gehe zum Beispiel darum zu diskutieren, inwiefern die Gemeinderatsprotokolle aussagekräftig sind und was protokolliert werde, seien es Abstimmungsergebnisse oder Detailgrad der Protokolle. Es geht auch darum, inwiefern die Informationen auf der Website zugänglich sind. Sie könne viele Beispiele nennen, wie schwierig es ist, und man hinke monatelang hinter den Informationen her. Ein Problem ist es, wenn kein Druck durch die Gemeindeversammlung gemacht werden kann, wenn es im Gemeinderat nicht weiter geht in dieser Angelegenheit.

- 3.4 François Scheidegger weist darauf hin, dass dies ein Gemeinderatsgeschäft ist. Es kann selbstverständlich dennoch darüber diskutiert werden. Er ergänzt noch, dass alle Protokolle der Gemeinderatskommission vertraulich sind. Dass Kommissionssitzungen und Kommissionsprotokolle vertraulich sind, stehe im Gesetz. Im Kantonsrat hätte eine Gesetzesänderung beantragt werden können. Das wurde nicht gemacht. Er sei nicht bereit, das Gesetz zu verletzen. Das Dispositiv, das heisst der eigentliche Beschluss, sei öffentlich und werde den Gemeinderäten, soweit nicht vertraulich, jeweils zugestellt. Wenn das Postulat als erheblich erklärt wird, wird die Verwaltung wieder zusätzlich beschäftigt. Er freue sich aber über das Gespräch, dann kann weitergesehen werden, was draus gemacht werden könne.
- 3.5 Keine weiteren Wortmeldungen.
- 3.6 Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 32:33 Stimmen (bei Stichentscheid François Scheidegger), bei 5 Enthaltungen:
- (Auf Frage aus dem Publikum wird erklärt, dass der Stichentscheid dem Gesetz entspricht und keine unerlaubte Doppelzählung der präsidentalen Stimme vorliegt.)
- 4 Beschluss
- 4.1 Soweit das Postulat gültig ist, wird es als nicht erheblich erklärt.

**Vollzug:** KZL

KZL

0.1.0.0 / LM

## **Verschiedenes**

### **1 Eingang Vorstösse**

1.1 Keine

### **2 Publikumsvoten**

2.1 Keine

### **3 Schlusswort**

3.1 Stadtpräsident François Scheidegger bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen. Das sei nicht selbstverständlich bei den coronabedingten Umständen, die leider immer noch herrschen. Er dankt sich ganz herzlich der Stadtkanzlei- und der Feuerwehr für die Unterstützung heute Abend und wünscht allen eine gute Heimkehr.

3.2 Die Gemeindeversammlung endet um 20:45 (1.15 Stunden).

0.1.1 / LM